

Bekanntmachung einer Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Familienname Ben Terjem	Vorname (Rufname) Nour
letzte bekannte Anschrift Lange Str. 14, 04103 Leipzig	
Aktenzeichen 10-00231084-0043	
Genaue Bezeichnung des Dokuments Letzte Mahnung zum Rückstand und Aufforderung zur Zahlung	Datum des Dokuments 18.08.2026

Die Sächsische Ärzteversorgung hat für die vorgenannte Person das vorgenannte Dokument gefertigt.

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das vorgenannte Dokument wird deshalb nach § 4 Absatz 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG durch Bekanntmachung der Benachrichtigung auf der Internetseite der Sächsischen Ärzteversorgung unter <https://saev.de/service/oeffentliche-zustellung.html> öffentlich zugestellt.

Das Dokument gilt gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument kann während der Geschäftszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der

Sächsischen Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Dr.-Külz-Ring 10
01067 Dresden

eingesehen oder abgeholt werden. Für Terminabsprachen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Durchwahl für Mitglieder (0351 / 88 88 6 – 300) oder die E-Mail-Adresse der Sächsischen Ärzteversorgung (gbm@saev.de).

Diese Benachrichtigung wurde auf der Internetseite der Sächsischen Ärzteversorgung (siehe oben) am 15.09.2026 öffentlich bekannt gemacht und ist bis einschließlich 29.09.2026 verfügbar.